

Rechenschaftsbericht des Hochschulrates der WWU für das Jahr 2016

gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 des HG NRW.

Vom Hochschulrat verabschiedet am 06.04.2017

1. Gesetzliche Grundlage

Gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 des HG NRW berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des Hochschulgesetzes NRW vom 1.10.2014 kommt der Hochschulrat der WWU hiermit nach.

2. Konstituierung

Der Hochschulrat der WWU befindet sich in seiner zweiten Wahlperiode, die am 7. März 2013 begann und am 6. März 2018 endet. Er setzt sich aus fünf externen und drei internen Mitgliedern zusammen. Seine Mitglieder sind

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Backhaus (intern), Professor (em.) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Seniorprofessor der WWU,

Dr. Dr. h.c. (mult.) Johannes Georg Bednorz (extern), IBM Fellow (em.), Forschungslabor Zürich, Nobelpreisträger für Physik,

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen (intern) - stv. Vorsitzender, Professor (em.) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU, eh. Rektor der WWU, eh. Präsident der deutschen und der europäischen Hochschulrektorenkonferenz,

Jürgen Kaube (extern), Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung,

Prof. Dr. Amélie Mummendey (extern), Professorin (em.) für Sozialpsychologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, eh. Mitglied und Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats, Vorsitzende des Stiftungsrates der Einstein-Stiftung Berlin,

Prof. Dr. Wulff Plinke (extern) - Vorsitzender, Professor (em.) für Betriebswirtschaftslehre an der Humboldt-Universität zu Berlin, Gründungsdekan der ESMT European School of Management and Technology, Berlin,

Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Stollberg-Rilinger (intern), Professorin für Geschichte an der WWU, Leibniz-Preisträgerin, stellvertretende Sprecherin des Exzellenzclusters Religion und Politik,

Dr. Elke Topp (extern), Direktorin beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

3. Leitlinien

Bereits in seiner ersten Wahlperiode hat sich der Hochschulrat Leitlinien für seine Arbeit gegeben, die auch weiterhin bestehen: „Im Rahmen seiner gesetzlich vorgegebenen Aufgaben gem. § 21 HG versteht sich der Hochschulrat als ein Gremium, das in erster Linie das Rektorat, ggf. auch andere Organe der Universität kritisch und konstruktiv im Diskurs begleitet. Der Hochschulrat hält sich vorbehaltlich abweichender Kompetenzzuweisungen nicht für berufen, in operative Vorgänge einzugreifen bzw. einzelne Maßnahmen zu bewerten. Er sucht den Gedankenaustausch und die Kooperation mit anderen Gremien der Universität, insbesondere dem Akademischen Senat. Des Weiteren bemüht sich der Hochschulrat um das regelmäßige Gespräch mit den Vertretern der Studierenden“ (Jahresbericht HR WWU 2013).

In der Begründung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 14.09.2014 heißt es: „Die Einführung des Hochschulrats an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes hat sich bewährt. Die Erfahrungen zeigen, dass der Hochschulrat eine wichtige Funktion bei der Aufsicht und Beratung des Rektorats hat und die strategische Entwicklung sowie die interne Finanzplanung der Hochschule voranbringt. Der Hochschulrat soll auch weiterhin die Geschäftsführung des Rektorats beaufsichtigen, nunmehr mit einem stärkeren Gewicht auf finanziellen Belangen. Dies wird im geänderten Absatz 1 der Norm durch die neu eingeführte Nummer 4 verdeutlicht, wonach der Hochschulrat die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats wahrnimmt“ (BegrHG, 219).

Weitere wichtige Aufgaben, die das Selbstverständnis des Hochschulrates berühren, werden im neuen Hochschulgesetz direkt oder indirekt angesprochen. Dazu gehören

- die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Hochschulrat bei der strategischen Hochschulplanung und -weiterentwicklung sowie bei der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans
- Mitwirkung bei der Erarbeitung einer neuen Grundordnung gem. § 17 Abs. 3 HG NRW
- Zusammenarbeit mit den anderen Gremien und den Gruppenvertretungen der Universität
- Ergänzungen der bisherigen Prinzipien (vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vertreter des Ministeriums, regelmäßige Rechenschaft gegenüber dem Ministerium).

Der Hochschulrat bringt Wissen und Erfahrungen seiner Mitglieder in die Beratungen mit dem Rektorat und in das Zusammenwirken bei der Bewältigung von Problemen und Herausforderungen ein, die sich für die WWU ergeben. Es ist dem Hochschulrat ein besonderes Anliegen dafür zu sorgen, dass Forschung und Lehre als gleichgewichtige Kernaufgaben der Universität die angemessenen Entwicklungschancen bekommen.

4. Arbeitsweise des Hochschulrates

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben in Sitzungen wahr. Über das gesetzliche Minimum von vier Sitzungen pro Jahr hinaus hat sich der Hochschulrat seit Längerem auf sechs Sitzungen pro Jahr als Richtschnur festgelegt. Diese finden regelmäßig jeweils in den Räumen einer Fakultät oder einer zentralen Einrichtung der WWU statt. Dabei wird in ausführlichen Gesprächen mit Dekaninnen und Dekanen bzw. Leiterinnen und Leitern der Einheiten sowie Gruppenvertreterinnen und -vertretern die Möglichkeit geschaffen, dass der Hochschulrat die jeweilige Einheit „vor Ort in Münster“ kennenlernt und die Vertreter der Einheit gegenüber dem Hochschulrat ihre spezifischen Entwicklungsthemen darstellen können.

Zu jeder Sitzung berichtet das Rektorat im Detail schriftlich über die seit der vorangegangenen Sitzung erfolgte Arbeit sowie über relevante Ereignisse. Über den Bericht des Rektorates erfolgt

in jeder Hochschulratssitzung mit den einzelnen Rektoratsmitgliedern eine Aussprache. Einmal pro Jahr berichtet das Rektorat zusammenfassend im Sinne eines Rechenschaftsberichtes. Dieser Rechenschaftsbericht wird begleitet durch den öffentlich publizierten Jahresbericht des Rektorates.

Der Hochschulrat hat eine Finanzdelegation etabliert. Diese besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern aus der Mitte des Hochschulrates (Prof. Dr. Klaus Backhaus als Sprecher, weitere Mitglieder Prof. Dr. Wulff Plinke und Dr. Elke Topp). Die Finanzdelegation hat den Charakter einer Arbeitsgruppe, die den Hochschulrat berät. Sie hat keine Entscheidungsbefugnisse, sie ist eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung wichtiger Diskussionen und Entscheidungen des Hochschulrates mit Finanzbezug. Die Delegation trifft sich gemeinsam mit dem Kanzler und seinem Team in der Regel vor den Sitzungen des Hochschulrates, wenn wichtige Finanz- und Wirtschaftshemen auf der Tagesordnung stehen oder wenn der Kanzler zu ausgewählten Themen mit Finanzbezug den Hochschulrat informieren bzw. dessen Einschätzungen erfahren will. Es hat sich bewährt, dass Vertreter der Finanzkommission des Akademischen Senats an den Besprechungen der Finanzdelegation teilnehmen können.

Der Hochschulrat legt besonderen Wert auf die Diskussion von Problemen, die die längerfristige Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Universität betreffen. Gemeinsam mit dem Rektorat wird vorausschauend eine Themenliste aufgestellt und fortgeschrieben.

Regelmäßige Treffen der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW finden bereits seit dem Jahr 2009 statt. Im Jahr 2015 kam es zu einer organisatorischen Verstärkung als „Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes NRW (KVHU NRW)“. Der stellvertretende Vorsitzende des Hochschulrats der WWU, Herr Prof. Erichsen, der den Hochschulrat der WWU in diesem Kreis vertritt, wurde zum 1. Stellvertreter der Sprecherin der KVHU gewählt.

Der Vertreter des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird regelmäßig zu den Sitzungen des Hochschulrates eingeladen. Zur Kompetenzverstärkung lädt der Hochschulrat bei Bedarf auch Gäste ein.

Der Hochschulrat stellt Transparenz über seine Arbeit her, indem Einladungen zu Sitzungen, Tagesordnungen und gefasste Beschlüsse des Hochschulrates hochschulöffentlich gemacht werden.

5. Arbeitsinhalte des Hochschulrates im Jahre 2016

5.1 Überblick

Der Hochschulrat tagte im Jahre 2016 sechsmal:

- 001/2016 am 05.02.2016 im Fachbereich 13 - Biologie
- 002/2016 am 08.04.2016 im Schloss
- 003/2016 am 03.06.2016 im Fachbereich 09 - Philologie
- 004/2016 am 29.07.2016 im Fachbereich 02 - Katholisch-Theologische Fakultät
- 005/2016 am 30.09.2016 im Schloss
- 006/2016 am 25.11.2016 im Fachbereich 03 - Rechtswissenschaftliche Fakultät

Zusätzlich fanden am 04.02., 08.07., 28.07. und 19.09.2016 Sitzungen der **Finanzdelegation** des Hochschulrates statt. Am 14.01. und 15.06.2016 tagte die **Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl der Hochschulleitung**, in die der Hochschulrat fünf seiner Mitglieder entsandt hat.

Die **Hochschulwahlversammlung**, der die Mitglieder des Hochschulrats ebenfalls angehören, kam am 07.04.2016 zur Wahl des Rektors und am 08.07.2016 zur Wahl der nicht hauptberuflichen Prorektorinnen und Prorektoren zusammen.

5.2 Gesetzlich veranlasste Themen

5.2.1 Finanzen und Rechnungswesen

Im Februar stellte der Kanzler den **Risikobericht des Jahres 2015**, den **Wirtschaftsplan 2016** sowie die **mittelfristige Finanzplanung 2017-2021** vor. Der Hochschulrat genehmigte den Wirtschaftsplan 2016 und folgte damit der Empfehlung der Finanzdelegation, die sich bereits am Vortag mit den drei Themen befasst hatte. In seiner Stellungnahme bezeichnete der Hochschulrat die Risikosituation sowie die gesamte wirtschaftliche Situation der WWU als stabil mit dem Hinweis, dass diese Stabilität aufgrund der nach wie vor nicht auskömmlichen Grundfinanzierung mittelfristig von den künftigen Sondermitteln bzw. der Struktur der Finanzierung seitens des Landes abhängt. Vor diesem Hintergrund empfahl der Hochschulrat, die aktuelle positive Situation als Zeitgewinn und Chance zu nutzen und aktiv strukturelle Maßnahmen, z.B. im Bereich der Infrastruktur, anzugehen.

Berichte zur **aktuellen Finanzlage** erfolgten in den Sitzungen 003/2016 (Quartalsbericht I), 005/2016 (Halbjahresbericht) und 006/2016 (Quartalsbericht III). Alle Berichte zeigten eine weitestgehend planmäßige Entwicklung und deuteten auf ein positives Jahresergebnis hin. Im September (005/2016) berichtete der Kanzler zudem über die **Betriebsprüfung sowie die Prüfung des Hauptzollamtes**.

Mit dem **Jahresabschluss 2015** befasste sich der Hochschulrat in der Sitzung 005/2016. Der Kanzler äußerte sich zufrieden mit dem Ablauf der ersten Prüfung nach dem Wechsel zur PKF Fasselt Schlage. Nachdem die Prüfungsverantwortlichen der PFK Ablauf und Ergebnisse der Prüfung präsentiert hatten, erörterten die Hochschulrats- und Rektoratsmitglieder die Inhalte des Berichts und berieten über eine mögliche künftige Schwerpunktsetzung sowohl bei der Prüfung des Jahresabschlusses als auch bei der Präsentation durch die Prüfungsverantwortlichen. Schließlich stellte der Hochschulrat den geprüften und testierten Jahresabschluss 2015 fest und entlastete das Rektorat für die Wirtschaftsführung 2015.

Alle diese Finanzthemen wurden in gesonderten Sitzungen von der Finanzdelegation zuvor ausführlich beraten und jeweils einvernehmlich als Diskussionsergebnis dem Hochschulrat zur Beschlussfassung empfohlen.

5.2.2 Information und Beratung mit Senatsvertretern sowie mit Status- und Interessengruppenvertretungen

Die **Gleichstellungsbeauftragte**, die zu allen Sitzungen des Hochschulrats eingeladen wird, nahm im Jahr 2016 mit Ausnahme der Sitzung 002 an allen Sitzungen teil. Bis einschließlich zur fünften Sitzung war Frau Prof. Dr. Maike Tietjens im Amt, in der sechsten Sitzung des Jahres war die im November neu gewählte Gleichstellungsbeauftragte Frau PD Dr. Patricia Göbel anwesend. In der Sitzung 001/2016 stellte Frau Prof. Tietjens den Jahresbericht zur Gleichstellungsarbeit 2015 vor.

Die **Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher sowie der Vorsitzender des Senats** waren in der Sitzung 002/2016 zu Gast. Ein weiterer Besuch wurde angesichts der anstehenden Neuwahlen des Senats einvernehmlich auf das Jahr 2017 verschoben, zumal auch die verschiedenen Gremiensitzungen im Zusammenhang mit der Wahl der Hochschulleitung (Findungskommission, Hochschulwahlversammlung) für einen Austausch zwischen Senats- und Hochschulratsmitgliedern genutzt wurden.

Die **Vertreterinnen und Vertreter der Personalräte** waren in den Sitzungen 002/2016 und 006/2016 zwecks Aussprache zu Gast.

Der **Schwerbehindertenbeauftragten** wurde regelmäßig das Gespräch mit dem Hochschulrat angeboten, was sie aber aufgrund mangelnden Gesprächsbedarfs ihrerseits ablehnte.

In der Sitzung 004/2016 stellte die **AStA-Vorsitzende** sich und die aktuellen Arbeitsschwerpunkte des AStA vor. Da der AStA darüber hinaus keinen Gesprächsbedarf hatte, fanden keine weiteren Treffen statt.

Die Position einer oder eines **Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung** war im Jahr 2016 an der WWU nicht besetzt.

5.2.3 Mitwirkung bei der Vorbereitung der Wahl der Hochschulleitung

Der Vorsitzende, der zugleich Vorsitzender der Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl der Hochschulleitung war, berichtete in den Hochschulratsitzungen regelmäßig über den Fortgang des Findungsprozesses, soweit dies unter Wahrung der Vertraulichkeit möglich war.

In der Sitzung 001/2016 befasst sich der Hochschulrat mit dem Entwurf einer Geschäftsordnung für die Hochschulwahlversammlung, der im Vorfeld bereits von der Findungskommission beraten worden war. Wie auch der Senat empfahl der Hochschulrat der Hochschulwahlversammlung den vorgelegten Entwurf zur Annahme.

Die Findungskommission führte im Januar Gespräche mit mehreren Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Rektorin/des Rektors und legte das Ergebnis ihrer Beratungen der Hochschulwahlversammlung vor, die schließlich im April den neuen Rektor wählte.

Im Juni bestimmte der Hochschulrat die Anzahl der nichthauptberuflich tätigen Prorektorinnen oder Prorektoren für die Amtszeit des neuen Rektorats ab dem 1.10.2016 auf die Zahl drei. Ferner führte der Hochschulratsvorsitzende die Bezügeverhandlung mit dem designierten Rektor.

Über den Vorschlag des designierten Rektors für die Besetzung der nicht hauptamtlichen Prorektorate beriet die Findungskommission im Juni; im Juli wurden die neuen Prorektorinnen und der neue Prorektor durch die Hochschulwahlversammlung gewählt.

Am 29. August 2016 wurde der neue Rektor in Gegenwart des Hochschulratsvorsitzenden von der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung in Düsseldorf vereidigt.

Seit dem 1. Oktober 2016 sind die neuen Rektoratsmitglieder Prof. Dr. Johannes Wessels (Rektor), Prof. Dr. Monika Stoll (Prorektorin für Forschung), Prof. Dr. Maike Tietjens (Prorektorin für Strategische Personalentwicklung) und Prof. Dr. Michael Quante (Prorektor für Internationales und Transfer) im Amt. Die hauptberufliche Prorektorin für Studium und Lehre, Dr. Marianne Ravenstein, und der Kanzler, Matthias Schwarte, sind noch bis Februar 2018 bzw. Februar 2020 gewählt. Die feierliche Amtsübergabe, bei der u. a. der Hochschulratsvorsitzende als Redner auftrat, fand am 6. Oktober 2016 mit rund 500 Gästen in der Aula des Schlosses statt.

5.2.4 Weitere gesetzlich veranlasste Themen

Im Juli stimmte der Hochschulrat der vom Rektorat beschlossenen **Gründung der „WWU Campus GmbH“** zu, nachdem sich am Vortag bereits die Finanzdelegation eingehend mit dem Thema befasst hatte. Dabei nahm der Hochschulrat zur Kenntnis, dass der vorgelegte Business-Plan von einem Wirtschaftsprüfer auf Konsistenz geprüft und als realistisch eingeschätzt wurde und bat außerdem darum, regelmäßig über die Entwicklungen in Sachen Campus GmbH informiert zu werden.

In drei Fällen erklärte der Hochschulrat nach eingehender Befassung sein Einverständnis mit einem Beschluss des Rektorats über den **Verzicht auf Ausschreibung einer Hochschullehrer-stelle** gem. § 38 Abs. 1 S. 7 HG (Umlaufbeschluss Februar, Sitzung 003/2016, Sitzung 004/2016).

Der **Rechenschaftsbericht 2015 des Rektorats** wurde in der Sitzung 003/2016 behandelt.

In der November-Sitzung (006/2016) stellte der Rektor den **Verfahrensablauf für die Hochschulentwicklungsplanung** vor.

Ebenfalls in der Sitzung vom 25.11. stimmte der Hochschulrat dem **Eintritt der WWU in die „Centre for Advanced Internet Studies (CAIS) gGmbH“** zu, nachdem das Rektorat die Hintergründe erläutert und bestätigt hatte, dass die Beteiligung an der CAIS gGmbH in das reguläre Risikomonitoring der WWU einbezogen wird.

5.3 Allgemeine Themen 2016

Neben den gesetzlich veranlassten Themen befasste sich der Hochschulrat mit folgenden Dingen:

- **Corporate Governance Kodex, hier: Generelle Genehmigung bestimmter Nebentätigkeiten** (Sitzung 001/2016). Gemäß der innerhalb der Sprechergruppe der KVHU abgestimmten Formulierung erteilte der Hochschulratsvorsitzende den Mitgliedern des Rektorats widerruflich die generelle Genehmigung bestimmter Nebentätigkeiten. Ferner wurde festgehalten, dass die Genehmigung der von dieser allgemeinen Genehmigung nicht umfassten Nebentätigkeiten im Einzelfall durch den Hochschulratsvorsitzenden erfolgt.
- **Bauvorhaben Hüffercampus** (Sitzung 001/2016). Das Rektorat berichtete über den Fortgang der Planungen und die Finanzierung. Dabei wies es insbesondere auf die Bestätigung des MIWF hin, das Bauvorhaben auf die Planungsliste 2016 zu setzen und dem BLB mit Verabschiedung dieser Planungsliste uneingeschränkte Planungssicherheit für das Projekt zu erteilen. Der Hochschulrat bekräftigte, dass er das Projekt als Ganzes außerordentlich begrüßt und bat darum, immer zeitnah über den Fortgang informiert zu werden.
- **Landeshochschulentwicklungsplan** (Sitzungen 001 und 003/2016). Der Hochschulrat nahm jeweils den Sachstandsbericht sowie die Stellungnahme des Rektorats zum Entwurf des LHEP zur Kenntnis. Der stellvertretende Vorsitzende ergänzte den Bericht um die Einschätzungen der KVHU.
- **Sonderrisikobericht IT** (Sitzung 003/2016). Der Leiter des Zentrums für Informationsverarbeitung berichtete ausführlich über bereits eingetretene Schäden und den Umgang der WWU mit Bedrohungssituationen im IT-Bereich. Um die vorgestellten Informationen besser einordnen zu können, bat der Hochschulrat darum, dass das IT-Sicherheitskonzept der

WWU in einer der nächsten Hochschulratssitzungen vorgestellt wird. Dies ist für das erste Halbjahr 2017 geplant.

- **Organisationsstrukturen Theologien** (Sitzung 004/2016). Die Rektorin berichtete über die vom Rektorat eingesetzte Arbeitsgruppe Theologien, deren Kernauftrag es war, Organisationsstrukturen für eine bessere Kommunikation, Kooperation und gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen im Bereich der religionsbezogenen Fächer zu entwickeln, und stellte die vom Rektorat beschlossenen Maßnahmen vor. Der Hochschulrat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis.
- **Hochschulvereinbarung NRW 2021** (Sitzung 004/2016). Der Kanzler stellte die Stellungnahme der WWU an das MIWF vor und der Hochschulrat stimmte der Unterzeichnung der Hochschulvereinbarung NRW 2021 zu.
- **Einrichtung des Center für Soft Nanoscience (SoN) als zentrale wissenschaftliche Einrichtung** (Sitzung 006/2016). Der Hochschulrat nahm die vom Rektorat beschlossene Maßnahme zustimmend zur Kenntnis.
- **Exzellenzstrategie**. Das Rektorat berichtete regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und über den Stand der Planungen innerhalb der WWU.
- **Liquiditätsverbund**. Der Kanzler berichtete mehrfach über den Stand der Umsetzung.
- **Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen**. Insbesondere in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Personalräte wurden Stand der Umsetzung, Erfolge und Konflikte thematisiert.
- **Berufungsverfahren der Medizinischen Fakultät**. Im Zusammenhang mit den regelmäßigen Berichten des Rektorats über Berufs- und Bleibeverfahren wurden mehrfach Auffälligkeiten bei Berufungsverfahren der Medizinischen Fakultät angesprochen. Der Hochschulrat wird im April 2017 ein ausführliches Gespräch mit dem Dekanat der Fakultät sowie mit dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden des Universitätsklinikums führen.

6. Zusammenarbeit des Hochschulrates mit den anderen Hochschulräten in NRW

Der stellvertretende Vorsitzende berichtete in den Hochschulratssitzungen regelmäßig über die Themen, die innerhalb der KVHU behandelt wurden. Die regelmäßigen Treffen der KVHU fanden am 18. März in Düsseldorf und am 25. Oktober in Bochum statt. Beim Treffen im Oktober stand u. a. das Thema Aufsicht über die Wirtschaftsführung als Aufgabe des Hochschulrats auf der Agenda, das sowohl die KVHU als auch den Hochschulrat der WWU auch im Jahr 2017 beschäftigen wird. Gleiches gilt für das Thema Akkreditierung von Studiengängen vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts v. 16.02.2016.

7. Zusammenarbeit des Hochschulrates mit der Landesregierung von NRW

Die Zusammenarbeit der Hochschulräte mit der Landesregierung erfolgt in der Regel über die KVHU, die die Positionen der Hochschulräte bündelt und gegenüber der Landesregierung vertritt.

An einer Anhörung des Landtags NRW zur Verordnung Landeshochschulentwicklungsplan nahm der Vorsitzende des Hochschulrats der Ruhr-Universität Bochum, Jürgen Schlegel, als zweiter Vertreter der Sprechergruppe der KVHU teil.

Ferner beteiligte sich die KVHU an der Diskussion um das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz.

8. Ausblick/geplante Themen

Neben den gesetzlich veranlassten Themen sind u. a. folgende Themen geplant:

- Hochschulentwicklungsplanung
- Aufsicht über die Wirtschaftsführung
- IT-Sicherheitskonzept
- Personalentwicklung/Wissenschaftliche Karrierewege und Beschäftigungsbedingungen an der WWU
- Systematik der Leistungsorientierten Mittelvergabe

Im Jahr 2017 werden außerdem die Vorbereitung der Wahl einer Prorektorin/eines Prorektors für Studium und Lehre (Ende der aktuellen Amtszeit: Februar 2018) sowie die Besetzung des Hochschulrats für die Amtszeit ab März 2018 auf der Agenda stehen.